

## VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 10.11.2022 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00  
Ende: 22:30

### Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP	
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP	
Mitglieder	Aigner Annelies Martha, BSc, MSc	GRÜNE	
	Aigner Sebastian, BA MA MA	GRÜNE	
	Dambauer Johann, Ing.	ÖVP	
	Fellner Peter	FPÖ	
	Gruber Andreas	ÖVP	
	Hauser Christian, Ing.	ÖVP	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG	
	Hochrainer Maximilian, BSc	ÖVP	
	Höftberger Jürgen, Ing.	BIG	
	Knoll Ernst	ÖVP	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
	Parzer Christoph	GRÜNE	
	Schiffhuber Markus	GRÜNE	
	Schobesberger Evelyn	ÖVP	
	Sulzberger Magdalena	ÖVP	
	Thomae Walter	ÖVP	
	Vogtenhuber Markus, BA	BIG	
	Zauner Sandra, BEd	ÖVP	
Ersatzmitglieder	Bauer Gerald	ÖVP	Vertretung für Herrn DI FH Manfred Fuchs
	Kritzinger Birgit	ÖVP	Vertretung für Herrn Rudolf Sulzberger
	Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Maringer

### Es fehlen:

Mitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	Entschuldigt
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
	Maringer Christian	ÖVP	

**Schriftführerin:** Kerstin Stockinger

**Anwesend:** Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

**Zuhörer: 0**

### **Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung**

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

### **Gesetzesgrundlage**

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane  
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

### **Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. September 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Jürgen Lachinger den Tagesordnungspunkt 4

#### **4. Sammlung und Einleitung der Kalktuffquellen in den Zeilingerbach - Finanzierungsvertrag mit der KPC**

**Vorlage: AV/635/2022**

Aufgrund von fehlender Informationen von der Tagesordnung .

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

#### Tagesordnung:

1. KEM-Notfallresilienzsystem im Kinderzentrum - Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds des Bundes  
Vorlage: AV/645/2022
2. KEM-Notfallresilienzsystem im 4kanter - Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds des Bundes  
Vorlage: AV/646/2022
3. Kindergarten 2 - aktualisierter Finanzierungsplan  
Vorlage: AV/647/2022

5. Geh- und Radwegverbindung Zeiling zum Bahnhof Zipf - Planungskostenübereinkommen mit dem Land Oö.  
Vorlage: AV/627/2022
  6. Digitales Informationsrecht für Ausschüsse  
Vorlage: AV/648/2022
  7. Veranstaltungszentrum 4kanter - Benützungsbuchung  
Vorlage: AV/632/2022
  8. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 19. Oktober 2022  
Vorlage: AV/637/2022
  9. Gamperner Landesstraße - Ortsdurchfahrt; Ansuchen um Aufstellung eines Radargerätes  
Vorlage: AV/649/2022
  10. 4.80. - Umwidmung Haunolding - Genehmigung Dorfgebiet und Infrastrukturvereinbarung  
Vorlage: AV/653/2022
  11. 4.88. - Umwidmung Gampern Mitte - Genehmigung Kern- und Wohngebiet + Baulandsicherungsvertrag  
Vorlage: AV/654/2022
  12. Energiegemeinschaft Gampern - Aktueller Stand und Information zu den Verträgen  
Vorlage: AV/650/2022
  13. Antrag der BIG gem. § 46 der Oö. GemO - Aufwertung der Gampern Gutscheine  
Vorlage: AV/655/2022
  14. Berichte aus den Ausschüssen
  15. Kauf - Grundstück östlich des Sportplatzes (Beschlussfassung Kaufvertrag)  
Vorlage: AV/644/2022
  16. Gesundheits- und Dienstleistungszentrum Gampern - Information zu Planungsstand  
Vorlage: AV/651/2022
  17. Allfälliges
-

## **Beratung:**

### **1. KEM-Notfallresilienzsystem im Kinderzentrum - Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds des Bundes Vorlage: AV/645/2022**

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Annahmeerklärung (Beilage 1) zum Fördervertrag mit der KPC vom 03.10.2022, GZ C246328 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Gampern – PV mit Speicher im Kinderzentrum.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

### **2. KEM-Notfallresilienzsystem im 4kanter - Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds des Bundes Vorlage: AV/646/2022**

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Annahmeerklärung (Beilage 2) zum Fördervertrag mit der KPC vom 03.10.2022, GZ C246478 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Notfallresilienzsysteme – Gampern – PV mit Speicher im Veranstaltungszentrum.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

### **3. Kindergarten 2 - aktualisierter Finanzierungsplan Vorlage: AV/647/2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Kostenerhöhung beim Kindergarten Gampern wurde bereits im Gemeinderat am 12. Mai 2022 behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Kostenerhöhung wurde auch dem Land Oö. mitgeteilt und um eine zusätzliche Landesförderung angesucht.

Am 10. Oktober 2022 wurde der Gemeinde nunmehr mitgeteilt, dass ein neuer Kostenrahmen in der Höhe von 2.442.300 excl. MwSt. anerkannt wird. Aufbauend auf diesem Kostenrahmen werden zusätzliche Landesmittel in der Höhe von € 102.600,-- gewährt.

Die BZ-Mittel erhöhen sich auf € 178.200,-- (+ von € 20.200,--). Von den Mehrkosten im Ausmaß von 426.870,-- werden € 122.800,-- (28,77 %) vom Land Oö. übernommen. Die Gemeinde Gampern hat € 304.070,-- selber zu tragen. Diese Mehrkosten müssen im MFP 2023 – 2027 zusätzlich berücksichtigt werden und blockieren andere Vorhaben.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.  
Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und betont, dass der neue Kindergarten ein voller Erfolg ist. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, ob bei einer Über- oder Unterschreitung der Kosten erneut um einen neuen Finanzierungsplan angesucht werden muss.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Finanzierungsplanes „Kindergartenneubau – Mehrkosten“ IKD-2020-579619/42-Wob vom 19.10.2022 (Beilage 3).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## **5. Geh- und Radwegverbindung Zeiling zum Bahnhof Zipf - Planungskostenübereinkommen mit dem Land Oö. Vorlage: AV/627/2022**

### **Sachverhalt:**

Seitens der Gemeinde Gampern wurde ein Lückenschluss des überregionalen Radwegenetzes vorgeschlagen und mit LR Günther Steinkellner in Linz am 29. Juni 2022 diskutiert. Hier wäre eine Anbindung an den Bahnhof in Zipf aus mehreren Gesichtspunkten weiter zu verfolgen. Dieser Überlegung schließt sich auch das Land Oberösterreich an. (Weiterführung Richtung Frankenburg und Einbindung in den Leader Weg im Vöcklatal).

Die zuständige Abteilung wurde mit den weiteren Schritten beauftragt. Daher erfolgte bereits am 25. August 2022 ein Termin vor Ort. Dazu wurden Vertreter der Marktgemeinde Vöcklamarkt, der Brücken- und Straßenmeisterei sowie Frau Schatzdorfer-Wölfel eingeladen.

Als nächster Schritt wird das Land Oberösterreich ein Planungsbüro beauftragen, damit die Dimension einer Brücke im Bereich der Liegenschaft Berghammer in Zeiling geplant wird. Dieser Prozess wird von der Brückenmeisterei begleitet. Die Situierung der „Radwegebrücke“ gibt dann auch den Verlauf des zukünftigen Radweges vor.

Der von der Gemeinde vorgeschlagene Verlauf wird in der beiliegenden Skizze grob dargestellt.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.  
GR Christoph Parzer erkundigt sich, ob die Gemeinde Vöcklamarkt Bescheid weiß und diesbezüglich etwas Schriftliches vorliegt. FO Sebastian Aigner betont, dass das Radwegekonzept geändert wurde und betont nochmals, dass seiner Meinung nach das gesamte Konzept nochmals überarbeitet gehört. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es diesbezüglich lediglich einen Grundsatzbeschluss gibt und es somit immer wieder zu Änderungen kommen kann, sofern dies sinnvoll ist. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, wie weit man beim Radweg Koberg ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass hier seitens des Landes Oberösterreich keine Fortschritte gemacht werden. GR Markus Schifflhuber erwähnt, dass man über das Klimabündnis auch ein Radwegekonzept erstellen lassen kann.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, dass 50 % der Planungskosten, das sind € 22.500,-- lt. beiliegender Bestätigung (Beilage 4) von einem Geh- und Radweg von Zeiling zum Bahnhof Zipf übernommen werden. 20,61 % davon (anteilig im Bereich des Bahnhofes = € 4.637,25) werden der Marktgemeinde Vöcklamarkt weiterverrechnet.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## **6. Digitales Informationsrecht für Ausschüsse**

**Vorlage: AV/648/2022**

### **Sachverhalt:**

Im Strategieprozess wurde unter anderem festgelegt, dass es einen neuen Standard für die Arbeit in den Ausschüssen geben soll. Gemeinsam mit der Prozessbegleitung Frau Dr. Stöbich wurde ein Leitfaden erarbeitet, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt.

FO Sebastian Aigner betont, dass beim letzten Leitsatz der 2. Satz gestrichen werden sollte.

FO Markus Vogtenhuber findet die Grundlage sehr gut und dass vieles bereits vorher schon klar war.

### **Kenntnisnahme:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat beiliegenden „Standard zur Arbeit im Ausschuss“ laut Beilage 5 zur Kenntnis. Die Anwendung erfolgt ab sofort.

## **7. Veranstaltungszentrum 4kanter - Benützungsordnung**

**Vorlage: AV/632/2022**

### **Sachverhalt:**

#### **Änderung der Benützungsordnung in Punkt 11:**

- Stundensatz von € 30,00 auf € 45,00 erhöhen

#### **Aufnahme folgender Punkte in die Benützungsordnung:**

- Außerhalb des Gebäudes sind die ortsüblichen Ruhezeiten (ab 22 Uhr) einzuhalten; (Ausnahmen nur in Rücksprache mit dem Gemeindeamt)
- Für den Vorplatz gelten die gleichen Regelungen wie fürs Veranstaltungszentrum. Grillen am Ortsplatz ist grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahmen nur in Rücksprache mit dem Gemeindeamt). Das Parken und Halten direkt am Ortsplatz ist nur für Ent-/Ladetätigkeiten gestattet.
- Schank/Barbereich – jegliche Schadensfälle (Bsp Glasbruch) wird dem Veranstalter verrechnet
- Bei mutwilliger Missachtung der Benützungsordnung werden pauschal € 200,00 Pönale verrechnet.

Ausschussobmann Sebastian Aigner erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erwähnt, dass bei den Ruhezeiten auch die Veranstaltungsgenehmigung als Rücksprache mit der Gemeinde zählt. FO Markus Vogtenhuber hat ein paar kleinere Anmerkungen. Bei Punkt 9 ist ein Fehler und bei Punkt 12 ist die Formulierung missverständlich. Weiters stellt der den Zusatzantrag, die Pönale auf 500€ zu erhöhen. GR Ernst Knoll betont, dass dies im Ausschuss besprochen wurde und man hier festgelegt hat, dass die Verordnung bei Bedarf nochmals überarbeitet werden kann. FO Sebastian Aigner betont ebenfalls, dass man im Ausschuss über unterschiedliche Preise gesprochen hat und man es bei Bedarf ja wie Ernst Knoll bereits erwähnt hat nochmals überarbeiten kann. FO Markus Vogtenhuber erwähnt des Weiteren, dass die Nachbarn ohnehin schon nicht glücklich seien mit dem Veranstaltungszentrum und erkundigt sich zusätzlich wer ein solches Vergehen feststellt und dies anschließend exekutiert.

### **Antrag:**

Der Obmann des Umwelt- und Kulturausschusses Sebastian Aigner beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Benützungordnung laut Beilage 6.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)  
Ja 24

### **Zusatzantrag:**

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber stellt den Zusatzantrag, die Pönale auf 500€ anzuheben.

### **Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

### **Namentliche Abstimmung:**

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Enthaltung
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Enthaltung
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerald Bauer	ÖVP	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Enthaltung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 19 Befangen 0

## 8. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 19. Oktober 2022 Vorlage: AV/637/2022

Prüfungsausschussobmann Jürgen Höftberger liest den Bericht vor und stellt den Antrag.

### Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Höftberger beantragt den beiliegenden Bericht laut Beilage 7 des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## 9. Gamperner Landesstraße - Ortsdurchfahrt; Ansuchen um Aufstellung eines Radargerätes Vorlage: AV/649/2022

### Sachverhalt:

Grundsätzlich gilt für Bundes- und Landesstraßen ein Erlass, der sogenannte 3 Stufen Plan, mit welchem das für die Durchführung der Verkehrspolizei (§ 97 StVO) zuständige Bundesministerium für Inneres festlegt, unter welchen Voraussetzungen eine entsprechende Radarstation eingerichtet und eingesetzt werden kann (Beilage 2).

Seit 2015 gibt es nun eine Grundsatzvereinbarung, die eine punktuelle Geschwindigkeitsmessung auch auf Gemeindestraßen unter der Einhaltung bestimmter Bedingungen ermöglicht.

Eine Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wird nur dann als erforderlich erachtet, wenn

- a) An den gewünschten Standorten eine entsprechende Gefahr für die Verkehrssicherheit besteht (Unfallstatistik mit/Ohne Personenschaden) oder eine außergewöhnlich hohe Belästigung vorherrscht (Lärm).
- b) Und keine vertretbaren straßenbaulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion möglich sind.

Im August 2022 wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt und ein Geschwindigkeitsprofil erstellt (Beilage 1).

Lt. der Beurteilung vom SV Martin Brunner handelt es sich aus Straßenverkehrstechnischer Sicht um keine Unfallhäufungsstelle gemäß RVS 02.02.21, die ermittelten Geschwindigkeiten entsprechen durchaus den Straßen- und Anlageverhältnissen und das gemessene Verkehrsaufkommen (4998 Fahrzeuge) entspricht dem einer üblichen Landesstraße. (Schwerverkehrsanteil mit 6% unterdurchschnittlich).

Aus diesen Gründen würde mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Ansuchen um Errichtung einer Radarüberwachung abgelehnt werden.

Ausschussobmann Sebastian Aigner erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. GR Gerhard Neudorfer erkundigt sich, wer die Einnahmen eines Radargerätes erhält. GR Alois Staudinger erkundigt sich, wer die Radarkästen umstellt. GR Maximilian Hochrainer fragt nochmals nach, ob die Gemeinde Gampern wirklich keine Einnahmen erhält. FO Christian Hauser betont, dass beim Ausschuss die Kosten noch nicht vorhanden waren und es daher nochmals in den Ausschuss retour sollte. GR Alexander Hemetsberger erkundigt sich, ob es eine Studie gibt, wie das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ist, wenn lediglich ein leerer Radarkasten am Straßenrand steht. GR Birgit Kritzinger betont, dass auch die Tafel mit dem freundlichen und unfreundlichen Gesicht hilft. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass es für sie sehr verwunderlich ist, dass lediglich 6% Schwerverkehr durch Gampern fährt und sie Kosten von 100.000€ für 0€ Einnahmen doch sehr hoch findet. GR Sandra Zauner erkundigt sich, ob das Ansuchen abgelehnt werden würde. FO Markus Vogtenhuber betont, dass dies sehr viel Geld sei und man es mit baulichen Maßnahmen nicht schaffen wird. Zusätzlich dazu ist dies wahrscheinlich noch teurer. FO Sebastian Aigner betont, dass

er gerne alles probieren würde, damit wir dieses Radargerät bekommen, denn sollte es in den nächsten Jahren zu einem Unfall kommen, so kann gesagt werden, dass wir alles dagegen unternommen hätten. Des Weiteren findet er es auch sehr schade, dass so einfache Mittel, wie der Mehrzweckstreifen in Steindorf einfach abgedreht werden. GR Christoph Parzer betont, dass bei der Schwerverkehrsstatistik auch Samstag und Sonntag miteinberechnet sind und sogar 1 Feiertag. Daher ist das Ergebnis seiner Meinung nach sehr verfälscht. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass wir als Gemeinde jetzt nicht von eventuellen Unfällen ausgehen sollten, sondern bewusste Entscheidungen treffen, welche die Geschwindigkeit durch Gampfern reduzieren. FO Christian Hauser fasst nochmals zusammen, dass der Ausschuss noch keine Kosten vorliegen hatte und es hierbei noch sehr viel Diskussionsbedarf gibt. Es gibt möglicherweise auch bessere Lösungen als ein Radargerät, diese sollten unbedingt eruiert werden. GR Gerhard Neudorfer betont nochmals, dass wir gar nicht alle Informationen aus rechtlicher Sicht vorliegen haben, daher würde auch er eine Ehrenrunde gut finden. GR Christoph Parzer versteht nicht, warum nicht das Radargerät umgesetzt werden kann und zusätzliche Maßnahmen gesucht werden können. GR Gerhard Neudorfer betont, dass ein Radargerät nur für eine kurze Wegstrecke wirksam ist. Vorher und nachher fahren die Autos wie vorher. FO Markus Vogtenhuber betont, dass man in Baumgarting gesehen hat, wie es nicht laufen soll und man vielleicht die beiden Radargeräte in Bierbaum und das neue in Gampfern kombinieren könnte. GR Peter Fellner erkundigt sich, was ein Geschwindigkeitsgerät mit den Gesichtern kostet. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass hier definitiv noch einige Gespräche mit dem Land Oberösterreich und der BH Vöcklabruck geführt werden müssen, bevor dies in der Gemeinderatssitzung entschieden werden kann. GR Annelies Aigner erkundigt sich, ob man Polizisten beauftragen muss, dass sie im Ortsgebiet stehen oder diese von alleine kommen. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass er diesbezüglich bereits auf einem Rückruf der Polizei wartet. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner stellt den Gegenantrag, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeinderat diskutiert wird.

### **Gegenantrag:**

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner stellt den Gegenantrag, diese Thematik nochmals dem Kultur- und Verkehrsausschuss zuzuweisen und über mögliche Maßnahmen zu diskutieren.

### **Abstimmungsergebnis Gegenantrag:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

### **Namentliche Abstimmung:**

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja

Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Enthaltung
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Gerald Bauer	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Über den Hauptantrag wurde nicht abgestimmt, da der Gegenantrag angenommen wurde.

### **Antrag:**

Der Obmann des Verkehrsausschusses Sebastian Aigner stellt den Antrag an den Gemeinderat, bei der BH Vöcklabruck ein Radargerät bei der Ortsdurchfahrt Gampern an der Gamperner Landesstraße zu beantragen.

## **10. 4.80. - Umwidmung Haunolding - Genehmigung Dorfgebiet und Infrastrukturvereinbarung Vorlage: AV/653/2022**

### **Sachverhalt:**

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde im Zuge der ÖEK Überarbeitung eingeleitet. Aufgrund der beiliegenden Stellungnahme der OÖ. Landesregierung sind folgende Unterlagen für die Genehmigung vorzulegen.

Vor der Genehmigung der Umwidmung ist das Gefahrenpotential (100-jährlicher Bemessungsniederschlag) aus dem relevanten Einzugsgebiet zu erheben.

Ein Baulandsicherungsvertrag über 2 Bauplätze wird ebenfalls gefordert!

#### **Hangwasser:**

Laut beiliegendem Auszug aus der ffrn Karte (Hangwasserkarte) ist das Relevante Einzugsgebiet unser BE-One. Da dort allerdings schon Maßnahmen (Regenwasserkanal mit Retentionsmaßnahmen) getroffen wurden, ist dieses bereits umgesetzte Projekt beizulegen.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Sebastian Aigner erkundigt sich über Punkt 5.2. der Infrastrukturkostenvereinbarung und betont, dass dies für ihn keinen Sinn ergibt. Weiters erwähnt er, dass der Grundstückspreis nicht wertgesichert ist und es bei dieser Umwidmung bereits einen Bestand gibt. Laut der Infrastrukturkostenvereinbarung zählt der Bestand dazu und muss anhand der Vorgaben adaptiert werden. Des Weiteren betont er, dass laut Vertrag die Häuser nach dem Bebauungsplan bebaut werden müssen. FO Christian Hauser betont, dass es um einen etwaigen Bebauungsplan geht und es für die Dörfer in der Gemeinde keinen Bebauungsplan gibt und wahrscheinlich auch nie einen geben wird. FO Sebastian Aigner betont, dass es in der Gemeinde Attersee ein Optionsrecht der Gemeinde gibt und diese anschließend den Grund um 30% günstiger erwerben kann. GR Evelyn Schobesberger betont, dass Attersee kein gutes Beispiel ist. FO Christian Hauser betont, dass gerne die nächsten Infrastrukturkostenvereinbarungen geändert bzw. evaluiert werden können. FO Markus Vogtenhuber findet dies ein sehr schwieriges Thema. Doch er betont, dass das Grundstück lediglich bei wirklichem Interesse gekauft oder umgewidmet wird und man derzeit noch mit einem blauen Auge aussteigen kann. GR Franz Hauser betont, dass es bei Punkt 4.11. um etwaige Bebauungspläne geht. Sofern keiner vorhanden ist kann dieser Punkt auch nicht greifen. FO Sebastian Aigner betont, dass er nichts gegen diese Widmung einzuwenden hat, er aber gerne nochmals die Baulandsicherungsverträge und Infrastrukturkostenvereinbarungen überarbeiten möchte und somit der Gemeinde Gampern ein Eingriffsrecht geschaffen wird.

### **Antrag:**

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung samt ÖEK (Beilage 8), Infrastrukturkostenvereinbarung (Beilage 9) und Baulandsicherungsvertrag (Beilage 10).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## **11. 4.88. - Umwidmung Gampern Mitte - Genehmigung Kern- und Wohngebiet + Baulandsicherungsvertrag Vorlage: AV/654/2022**

### **Sachverhalt:**

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung betrifft u.a. ein Grundstück der Gemeinde welches von Dorfgebiet in Kerngebiet umgewidmet werden soll.

Die Anderen Grundstücke die von Dorfgebiet in Wohngebiet geändert werden sollen, sind Großteils bebaut.

Das Grundstück 5529/7 ist im Besitz der Fam. Loosemann (Beide Geb. 1944) aus Deutschland welche keine Baulandsicherungsvereinbarung unterzeichnen möchten da sie ohnehin nicht wissen ob der Sohn dort bauen möchte oder nicht.

In der Stellungnahme der Oö. Landesregierung wird für die unbebauten Grundstücke eine Baulandsicherungsvereinbarung gefordert.

Da Frau Loosemann keine Baulandsicherungsvereinbarung unterzeichnen möchte, und Herr Loosemann seit 2 Jahren ein Bettlägeriger Pflegefall ist, wird bei diesem Grundstück von einer Baulandsicherungsvereinbarung abgesehen.

Das Grundstück, dass im Eigentum der Gemeinde Gampern ist, hat bereits einen Wasseranschluss; Es wird noch die Bestätigung der WG Anfordert;

Obmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, warum die beiden Grundstücke nicht gleich herausgenommen werden.

### **Antrag:**

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung (Beilage 11) und des Baulandsicherungsvertrag (Beilage 12).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## **12. Energiegemeinschaft Gampern - Aktueller Stand und Information zu den Verträgen** **Vorlage: AV/650/2022**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 15. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beitritt der Gemeinde Gampern zur „Energiegemeinschaft Gampern“ lt. beiliegendem Genossenschaftsvertrag (Satzungen). Die Stromaufteilung erfolgt dynamisch. Die Energiegemeinschaft wird als regionale oder lokale Energiegemeinschaft gegründet und mit dem Raiffeisenverband Oö. eGen zum Preis von € 2.700,-- umgesetzt. Als Vertreter der Gemeinde Gampern wird Bürgermeister Jürgen Lachinger entsandt.

Am 30. September 2022 fand dann die Gründungsversammlung der Genossenschaft statt. Dem Amtsvortrag liegt die unterschriebene Satzung bei.

Die Genossenschaft wurde mittlerweile (13.10.2022) im Raiffeisenverband Oö. aufgenommen.

Eine Registrierung der Genossenschaft bei eutilities (RC 100430) erfolgte am 14. Oktober 2022.

Nachdem sämtliche Unterlagen vorlagen wurde der Eintrag im Firmenbuch beantragt und am 21. Oktober 2022 genehmigt. (FN 591171). = Beschluss des LG. Wels.

Der Vertrag mit dem Netzbetreiber wurde mit 24. Oktober 2022 fertig gestellt und von der Netz Oö. bestätigt.

Am gleichen Tag wurde unter Vorlage sämtlicher Unterlagen der Antrag zur Registrierung im EDA Anwenderportal gestellt. In diesem Portal müssen sämtliche Zählpunktnummern registriert und freigegeben werden.

Anschließend kann der Betrieb der Energiegemeinschaft aufgenommen werden.

Bürgermeister Jürgen Lachinger informiert über die Energiegemeinschaft Gampern. GR Christoph Parzer erkundigt sich, ob sich hier auch Gamperner Bürger melden konnten. FO Sebastian Aigner findet dies ein super Projekt und erkundigt sich, wie in Zukunft der Bericht an den Gemeinderat erfolgen wird. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass er gerne bei Neuigkeiten unter Allfälliges berichten kann. GR Markus Schifflhuber erkundigt sich, ob es nun eine lokale oder regionale Energiegemeinschaft ist. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, ob andere Energiegemeinschaften Teil der Energiegemeinschaft Gampern werden dürfen. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass aus heutiger Sicht nicht einzelne BürgerInnen Mitglied der Energiegemeinschaft werden sollen, sondern in den Ortschaften lokale Gemeinschaften gegründet werden und diese irgendwann Mitglied der regionalen Energiegemeinschaft Gampern werden können. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass dies nicht selbstverständlich sei, dass ein solches Projekt so rasch umgesetzt wird.

## **13. Antrag der BIG gem. § 46 der Oö. GemO - Aufwertung der Gampern Gutscheine** **Vorlage: AV/655/2022**

FO Markus Vogtenhuber erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erkundigt sich, ab wann ein Gutschein seiner Meinung nach funktioniert. FO Markus Vogtenhuber betont, dass festlegen sollte was man von einem Gutschein möchte. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont zusätzlich, dass er dies sehr gefährlich findet, da es sein kann, dass viele Bürger anstatt zum Bankomat nun auf die Gemeinde kommen, um sich die Gutscheine abzuholen.

### **Antrag:**

FO Markus Vogtenhuber beantragt, diesen Tagesordnungspunkt dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

## **14. Berichte aus den Ausschüssen**

Umwelt- und Kulturausschussobmann Sebastian Aigner informiert über die sämtlichen Beschlüsse im Jahr 2022 und berichtet über die Neuauflage der Wanderkarte.

### **ANTRAG Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bürgermeister Jürgen Lachinger beantragt die Tagesordnungspunkte 15 und 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Für diese beiden Tagesordnungspunkte wird ein nicht öffentliches Protokoll erstellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; FO Sebastian Aigner, GR Christoph Parzer und GR Markus Schifflhuber Enthaltung – Rest JA)

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

## **17. Allfälliges**

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner lädt zur Eröffnung des neuen Altstoffsammelzentrums in Seewalchen ein.

GR Annelies Aigner erkundigt sich, ob es bei der Einfahrt „Lüftenegger“ möglich wäre einen Verkehrsspiegel anzubringen.

FO Sebastian Aigner lädt zum Weihnachtsmarkt ein.

GR Evelyn Schobesberger sucht einen Nachfolger als Obfrau/Obmann der familienfreundlichen Gemeinde.

FO Markus Vogtenhuber bedankt sich bei Evelyn.

Bürgermeister Jürgen Lachinger betont zum Schluss, dass jeder den Sitzungsplan für 2023 erhalten hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

### **Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift**

.....  
**Vorsitzender**

Bgm. Jürgen Lachinger

.....  
**Schriftführerin**

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

## Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

## Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.  
Gampern, am

.....  
**Vorsitzender**

Bgm. Jürgen Lachinger

.....  
**Gemeinderat**

FO Christian Hauser (ÖVP)

.....  
**Gemeinderat**

FO Sebastian Aigner (GRÜNE)

.....  
**Gemeinderat**

FO Markus Vogtenhuber (BIG)

.....  
**Gemeinderätin**

FO Astrid Benedukt (FPÖ)